



HESSISCHER LANDTAG

12. 05. 2022

Kleine Anfrage

Florian Schneider (SPD) vom 01.04.2022

Sachstand und Prognosen zu den Umbaumaßnahmen der L 3215 bei Schauenburg und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Gemeinde Schauenburg plant im Ortsteil Elgershausen ein neues Wohnbaugebiet. Ebenfalls soll das vorhandene Gewerbegebiet erweitert werden. Mittelfristig wird hier mit einem Zuwachs von über 1.000 Einwohnern gerechnet. Das derzeit in Planung befindliche Neubaugebiet kann allerdings durch die vorhandene Verkehrsinfrastruktur nicht mehr bedient werden. Daher ist eine weitere Abfahrt zwischen den Anschlussstellen „Altenritter Str.“ Richtung Baunatal-Altenbauna und „Korbacher Str.“ Richtung Schauenburg-Hoof der L 3125 in Höhe des aktuellen Gewerbegebietes in Schauenburg-Elgershausen eine der erforderlichen Maßnahmen, um der positiven Gemeindeentwicklung Rechnung zu tragen und den innerörtlichen Verkehr zukünftig zu entlasten.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Prüfung eines weiteren Knotenpunktes zum Anschluss von Schauenburg-Elgershausen?
- Frage 2. Ist eine ebenerdige Abfahrt von der L 3215 auf der Höhe des Gewerbegebietes möglich?
a) Wenn nein, wieso nicht?
b) Wenn ja, warum wurde dies noch nicht angegangen?
- Frage 3. Welche Möglichkeiten einer Anbindung des geplanten Neubaugebietes sieht die Landesregierung in Bezug auf Plangleichheit und Planfreiheit?
- Frage 4. Sofern ein Anschluss nur über eine Rampenlösung umgesetzt werden kann: Wie realistisch sieht die Landesregierung diese Möglichkeit der Anbindung? (Bitte begründen.)

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Gemeinde Schauenburg plant ein Baugebiet im Südosten des Ortsteils Elgershausen nördlich der Landesstraße L 3215. Die verkehrliche Erschließung des Gebietes für den Kfz-Verkehr wurde im Rahmen einer durch die Gemeinde Schauenburg beauftragten Verkehrsuntersuchung im Jahr 2021 untersucht. Hierbei wurde der durch das Baugebiet zu erwartende zusätzliche Verkehr prognostiziert und es wurden zwei Erschließungsszenarien betrachtet. Im Szenario 1 erfolgt die Erschließung des geplanten Baugebietes über das bestehende Straßennetz, während im Szenario 2 zusätzlich eine Anbindung des Gebietes direkt an die L 3215 vorgesehen wird.

Die Verkehrsuntersuchung kommt für das Szenario 1 zu dem Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung des zusätzlich zu erwartenden Verkehrsaufkommens die in Elgershausen untersuchten Knotenpunkte als leistungsfähig einzustufen sind. Für den im Szenario 2 betrachteten neuen Knotenpunkt an der L 3215 zur direkten Anbindung des Gebietes wurde festgestellt, dass die Verkehre in der Prognose allein mit einer vorfahrtgeregelten Einmündung nicht leistungsfähig abgewickelt werden können. Gemäß Verkehrsuntersuchung müsste bei einer solchen plangleichen Anbindung eine Ampelanlage vorgesehen werden.

Planung, Baurechtschaffung, Bau und Finanzierung einer möglichen, direkten Anbindung des Baugebietes in Elgershausen an die L 3215 obliegen der Gemeinde. Eine Zustimmung durch Hessen Mobil als Vertreter des Straßenbaulastträgers der Landesstraße ist erforderlich.

Sofern eine direkte Anbindung des Baugebietes an die L 3215 durch die Gemeinde weiterverfolgt wird, wären durch diese leistungsfähigen Alternativen zu untersuchen. Hierbei wäre auch die Streckencharakteristik der L 3215, die im Bereich zwischen der Anschlussstelle „Altenritter Str.“

Richtung Baunatal-Altenbauna und „Korbacher Str.“ Richtung Schauenburg-Hoof abschnittsweise drei Fahrstreifen aufweist, einschließlich der benachbarten Knotenpunktformen sowie die Verkehrssicherheit zu beachten. Hessen Mobil steht für weitere Abstimmungen mit der Gemeinde zur Verfügung.

Frage 5. Welche infrastrukturellen Potenziale bezüglich der Verkehrsanbindung zur L 3215 sieht die Landesregierung, falls umliegende Kommunen, wie zum Beispiel Baunatal, sich in Zukunft ebenfalls weiterentwickeln?

Sofern weitere bauliche Entwicklungen im Umfeld hinzukommen, wäre die Verkehrsuntersuchung auch hinsichtlich einer möglichen Anbindung an die L 3215 zu aktualisieren. Eine Beurteilung durch die Landesregierung kann erst erfolgen, wenn konkretere Überlegungen hierzu vorliegen.

Frage 6. Gibt es valide Kennzahlen zur Höhe der Verkehrsbelastung des Knotenpunkts an der Abfahrt Elgershausen/Baunatal (Altenritter Str.)?

Frage 7. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass der Knotenpunkt Elgershausen/Baunatal (Altenritter Str.) angesichts der geplanten infrastrukturellen Änderungen in diesem Gebiet den Verkehrsbedarf nicht decken kann?

a) Wenn nein, wie wird das begründet?

b) Wenn ja, welche Gegenmaßnahmen zur Entlastung des Knotenpunkts plant die Landesregierung derzeit?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Rahmen der oben genannten Verkehrsuntersuchung wurden durch Verkehrszählungen in Elgershausen im Jahr 2020 die Verkehrsbelastungen im Umfeld des geplanten Baugebietes einschließlich des Knotenpunktes an der Abfahrt Elgershausen/Baunatal (Altenritter Str.) erhoben. Im Bestand sind beide vorfahrtgeregelten Einmündungen der Rampen Nord und Süd des Knotenpunktes leistungsfähig. Auch unter Berücksichtigung des zusätzlich zu erwartenden Verkehrsaufkommens ist der Knotenpunkt als leistungsfähig einzustufen. Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes sind daher nicht erforderlich und von der Landesregierung nicht geplant.

Wiesbaden, 6. Mai 2022

Tarek Al-Wazir